

Richtlinie Frauenspielbetrieb auf Kleinfeld in WFV

1. Frauenpflichtspielbetrieb

(a) Der gesamte Frauenspielbetrieb wird im Bereich des WFV auf Kleinfeld durchgeführt. Es wird in einer Kreisliga mit bis zu 14 Mannschaften gespielt. Die Kreisliga spielt solange ohne Abstieg, bis genügend Mannschaften (mehr als 14 gemeldete Teams) vorhanden sind um eine niedriger Kreisklasse einzuführen. Die Mannschaftszahl der Kreisklasse darf dabei nicht größer als die der Kreisliga sein. Sollte die Mannschaftsstärke in einer Spielklasse kleiner als 7 sein, wird eine Doppelrunde gespielt.

(b) Sollten die Bildung einer Kreisklasse nötig werden, verbleiben mindestens die besten acht Mannschaften der abgelaufenen Saison in der Kreisliga. Der Rest wird je nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften in die Kreisklasse eingeordnet. Bei Spielbetrieb mit einer Kreisliga und Kreisklasse steigen der Letzte der Kreisliga ab und mind. der Erste der Kreisklasse auf. Fußballvereine, die auf den Aufstieg verzichten, haben dies bis zum 30. Mai des laufenden Spieljahres gegenüber dem WFV schriftlich zu melden. Abstiegsregeln können vor jeder Saison neu geregelt werden und müssen dabei den teilnehmenden Mannschaften rechtzeitig zugestellt werden.

(c) Zudem werden ein Pokalwettbewerb und eine Hallenmeisterschaft durchgeführt, wofür sich alle Mannschaften über den Meldebogen vor dem neuen Spieljahr verbindlich melden können. Auch Mannschaften die nicht am Punktspielbetrieb teilnehmen, aber beabsichtigen für die neue Spielzeit eine Mannschaft zu melden, können an diesen beiden Wettbewerben teilnehmen. Nach Saisonbeginn ist ein Rückzug aus diesen beiden Wettbewerben nicht mehr möglich.

(d) Die Bildung von Spielgemeinschaften durch max. 3 Vereine ist zulässig, sofern alle beteiligten Vereine keine eigene Mannschaft stellen können. Sollten alle Vereine jeweils 10 eigene Spielerinnen besitzen, gelten diese als eigenständig spielfähig. Der Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft ist vor jeder Saison bis zum 30.06. schriftlich beim WFV mit dem vorgegebene Formular einzureichen.

(e) Zu jedem Spiel ist der Spielberichtsline zu nutzen. Sollte dies aus bestimmten Gründen nicht möglich sein, ist der Spielberichtsbogen des WFV auszufüllen und an den Staffelleiter zu senden.

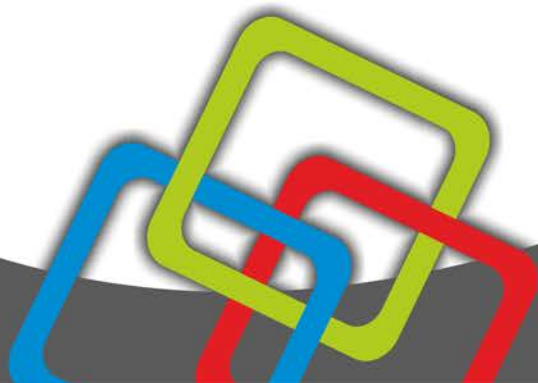
2. Neugründungen

Bei Neugründung von Frauenmannschaften (Kleinfeld), werden diese unter Beachtung der geltenden Vorschriften in den Spielbetrieb des WFV eingegliedert. Als Terminstellung dafür gilt der 10. Juni eines jeden Jahres für das kommende Spieljahr. Die neu gegründeten Mannschaften starten automatisch in der niedrigsten Spielklasse.

3. Spielregeln im Frauenspiel

(a) Die Spielzeit der Frauen beträgt 2 x 40min.

(b) Regelspieltag ist der Sonntag. Er kann nur mit Zustimmung beider Spielpartner geändert werden. Regelanstoßzeit ist 14:00 Uhr, welche durch örtliche Gegebenheiten verschoben werden kann.



- Geschäftsstelle -
Pfortenstraße 3
DE - 01917 Kamenz / Sachsen
Telefon: [03578] 35 31 215
Telefax: [03578] 35 31 216
email: buero@wf-verband.de
Page: www.wf-verband.de



(c) Die Spielstärke der Frauen beträgt 6:1. Zudem können im gesamten Spiel bis zu 11 Spielerinnen eingesetzt werden. Dabei dürfen maximal alle 11 Spielerinnen, welche vor dem Spiel auf dem Spielformular vermerkt wurden, beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die zulässige Spielstärke darf dabei aber nicht überschritten werden.

(d) Mit mindestens 5 Spielerinnen gilt eine Mannschaft als spielfähig.

(e) Die jeweiligen platzbauenden Mannschaften sind für die ordnungsgemäße Spieldurchführung verantwortlich (Umkleidekabinen, Spielball, sanitäre Betreuung, Zugang DFB Net, Pausengetränke, Maßnahmen bei Erster Hilfe, etc.).

(f) Bei allen Pflichtspielen des WFV kommt der Spielbericht-Online zum Einsatz und es ist ein „technische Zone“ nach Richtlinien des SFV und/oder DfB für beide Mannschaften am Spielfeldrand einzurichten. In dieser befinden sich ausschließlich die aktiven Spielerinnen und Funktionäre, welche im Spielbericht stehen. Alle weiteren Personen sind aus dem Stadioninnenraum zu verweisen.

(g) Die gastgebenden Vereine stellen einen geprüften Schiedsrichter (diese geleiteten Frauenspiele werden dem Schiedsrichter nicht im Soll angerechnet. Auf der Gegenseite zählen die Mannschaften nicht mehr ins Schiri-Soll). Sollte dieser verhindert sein, ist ein geeigneter Sportfreund mit der Leitung des Spieles zu beauftragen. Beide Mannschaften einigen sich in diesem Fall vor dem Spiel. Die Durchführung ist unbedingt zu gewährleisten.

(h) Alles weitere regelt die Spielordnung des DFB und des Sächsischen Fußballverbandes.

4. Kreispokal

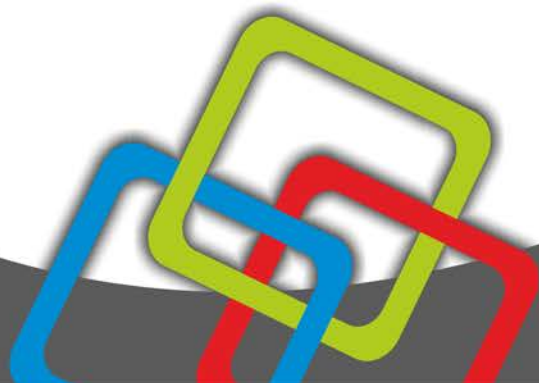
(a) Der WFV veranstaltet einen Kreispokal der Frauen nach 3. entsprechend dieser AFB. Über die Ansetzungen entscheidet das Los. Der Pokal kann in Hin- und Rückspiel oder mit je nur einem Spiel im k.o. System durchgeführt werden. Der Modus wird vor der neuen Saison bekannt gegeben. Das Endspiel wird immer nur in einem Spiel entschieden. In den Pokalspielen kann der WFV neutrale Schiedsrichter ansetzen, ohne das die teilnehmenden Mannschaften zum Schiedsrichtersoll gezählt werden. Die Vereine werden darüber vorab vom Staffelleiter informiert.

(b) Sollte in Pokalspielen nach der regulären Spielzeit kein Sieger feststehen, wird der Gewinner direkt im Anschluss durch ein 9m-Schießen (jeweils 5 Schützinnen) ermittelt. Sollte danach immer noch kein Sieger feststehen, treten die Schützinnen in derselben Reihe im k.o. System gegeneinander an, bis ein Gewinner feststeht. Sollte bei der Addition von Hin- und Rückspiel kein Sieger feststehen, gilt die Mannschaft mit den mehr geschossenen Auswärtstoren als Gewinner. Sollte auch diese Anzahl gleich sein, wird der Sieger ebenfalls wie beschrieben im 9m-Schießen ermittelt.

(c) Jeder Verein des WFV hat die Möglichkeit sich bis zum 15.12. eines jeden Jahres für das laufende Spieljahr um die Ausrichtung des Endspieles zu bewerben. Bei mehreren Bewerbern entscheidet der Vorstand des WFV (FinO § 9/4) über die Vergabe. Der WFV trägt dabei die Kosten entsprechend Finanzordnung. Alle weiteren Kosten trägt der Veranstalter.

5. Hallenkreismeisterschaft der Frauen

(a) Es wird im WFV eine Hallenkreismeisterschaftsendrunde mit bis zu 10 Mannschaften durchgeführt. Dabei wird eine jährliche Meldegebühr fällig, welche vor der Hallenmeisterschaft an den WFV zu entrichten ist.



- Geschäftsstelle -
Pfortenstraße 3
DE - 01917 Kamenz / Sachsen
Telefon: [03578] 35 31 215
Telefax: [03578] 35 31 216
email: buero@wf-verband.de
Page: www.wf-verband.de



(b) Sollten mehr als 10 Mannschaften für die Hallenkreismeisterschaft melden, werden Vorrunden durchgeführt. Über die Zusammensetzung der Vorrunden aus den gemeldeten Mannschaften entscheidet das Los.

(c) Für die Austragung einer Vorrunde bzw. der Endrunde kann sich jeder Verein schriftlich beim WFV vor Beginn der neuen Spielzeit bewerben (max. bis 31.08.). Dabei gelten nur die im Rahmenterminplan vorgegebenen Wochenenden. Bei mehreren Bewerbern entscheidet der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball über die Vergabe. Der WFV trägt dabei die Kosten entsprechend Finanzordnung (Ehrung, Schiedsrichter, Turnierleitung des WFV). Alle weiteren Kosten (z.B. Hallenmiete) trägt der Veranstalter. Die Einnahmen möglicher Eintrittsgelder verbleiben vollständig beim gastgebenden Verein.

6. Freizeitliga

(a) Der WFV organisiert ab der Saison 2020/21 auch eine sogenannte Freizeitliga, welche den Spielbetrieb im Breitensport ermöglicht. Diese Liga ist nur für Mannschaft des Westlausitzer Fußballverbandes vorgesehen. Die Bildung von Spielgemeinschaften durch max. 3 Vereine ist zulässig.

(b) Diese Liga spielt zwischen August und Juni des Folgejahres und nach den in Punkt 3 Abs. (a) bis (e) aufgeführten Regeln.

(c) Ein Spielerinnen-Passpflicht besteht für diese Liga nicht, jedoch müssen die Mannschaften beim Staffelleiter vor der Saison eine Spielerliste einreichen. Diese Spielerinnen müssen dabei aber zwingend Mitglied im jeweiligen Verein sein. Das Mindestalter der Spielerinnen beträgt 15 Jahre am jeweiligen Spieltag. Sollten während der Spielzeit weitere Spielerinnen hinzukommen, müssen diese nachgemeldet werden, bevor sie zum Einsatz kommen.

(d) Die Saisongebühr für die Teilnahme an dieser Liga beträgt pro Mannschaft 50,00€ (in Worten: fünfzig) und ist durch den federführenden Verein zu entrichten.

(e) Der Spielplan wird vom WFV im DFB-Net veröffentlicht. Die Mannschaften verpflichten sich binnen einer Stunde nach Spielende hier auch das Ergebnis wahrheitsgemäß zu melden. Dabei findet der Spielbericht Online jedoch keine Anwendung. Notwendige Spielverlegung organisieren die Mannschaften selbständig und teilen diese dem Staffelleiter unverzüglich und vor dem regulären Spieltermin mit. Gebühren dafür werden hier aber entgegen der Finanzordnung nicht erhoben. Sollte ein Spiel kurzfristig ausfallen, ist auch dieses im DFB-Net unverzüglich zu melden und die Mannschaften teilen dem Staffelleiter zeitnah den Nachholtermin mit.

(f) Ein Wechsel von der Freizeitliga (jedoch nicht andersherum) in den regulären Spielbetrieb und damit auch die Teilnahme an Kreispokal und Hallenkreismeisterschaft ist nach jeder Spielzeit möglich.

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.09.2020 in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom 01.07.2015



- Geschäftsstelle -
Pfortenstraße 3
DE - 01917 Kamenz / Sachsen
Telefon: [03578] 35 31 215
Telefax: [03578] 35 31 216
email: buero@wf-verband.de
Page: www.wf-verband.de

